

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung die in der Anlage 1 aufgelistete, nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigung des Haushaltsjahres 2012 in das folgende Haushaltsjahr 2013 zu übertragen und ermächtigt die Verwaltung, etwaige Berichtigungen nach erfolgtem Jahresabschluss 2012 eigenständig vorzunehmen.